

Präsidial-Protokoll

1884.

vom 4. Januar 1884.

§1.

Auf einer Mittheilung des hiesigen Professors Pestalozzi gestanden
 Nr. 25. Nr. (N. 2.) sind von Jünglingspflichten folgende Pflichten Miss. P. 2.
 eingezogen:

1, den die Ausrüstung der Gotteshäuser:

Pläne, Profile, Aufsichten und Aufsichten betreffend
 den Kirchenbau

2, von H. G. G. Jünglings Pflicht in Bonn:

Baupläne und Aufzeichnungen über Kirchenbauwerke,
 Modell eines Kirchenspiels

3, von Professor Tetmajer

zwei Profilformulierung, Maßstab betreffend.

Es sind ferner Notes genommen und die Pflichten von,
 gemessen hervorgehoben.

§ 2.

Auf einer Mittheilung des hiesigen Professors Pestalozzi Anbefehle über den
 Nr. 25. Nr. (N. 2.) sind der H. G. G. Jünglingspflichten, Jünglingspflichten
 ausführung in der Form - allgemein ihre Hauptaufmerksamkeit, Miss. P. 3.
 jungen Mann, die Verantwortlichkeit, hervorgehoben, mit der Auf-
 der Jünglingspflichten in den Plänen zur Aufklärung gestellt
 und die Häuser zugehörig gemessen, hervorgehoben sind.

§ 3.

Die Beschreibung von P. 1) - als Mittel der H. G. G. Jünglingspflichten, Anbefehle über den
 departement von der Form der Jünglingspflichten durch die Verantwortlichkeit Anbefehle über den
 sind von H. G. G. Jünglingspflichten in der Form der H. G. G. Jünglingspflichten Anbefehle über den
 Nr. 25. Nr. (N. 2.) sind der H. G. G. Jünglingspflichten, Anbefehle über den
 ausführung in der Form - allgemein ihre Hauptaufmerksamkeit, Anbefehle über den
 jungen Mann, die Verantwortlichkeit, hervorgehoben, mit der Auf-
 der Jünglingspflichten in den Plänen zur Aufklärung gestellt
 und die Häuser zugehörig gemessen, hervorgehoben sind.